jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/12/16 4Ob359/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1975

Norm

AO §53
AO §55c Abs2

Rechtssatz

Die Passivlegitimation für einen bereits bestehenden Anspruch gegen den Ausgleichsschuldner bleibt zwar auch während des Liquidationsausgleichs gegeben, doch ergibt sich daraus noch nicht die Berechtigung eines Unterlassungsanspruches gegen ihn, wenn dieser Anspruch auf Wettbewerbsverstösse bei Durchführung der Geschäftsabwicklung durch Veräußerung des Vermögens gestützt wird.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 359/75
  Entscheidungstext OGH 16.12.1975 4 Ob 359/75
  Beisatz: Liquitationsausgleich (T1) Veröff: SZ 48/137 = ÖBl 1976,36

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0051967

Dokumentnummer

JJR_19751216_OGH0002_0040OB00359_7500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at